



Merkblatt für die Beantragung von Personalausweisen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

ACHTUNG! Die Bearbeitung von Personalausweis-Anträgen erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können Sie nur online [hier](#) vereinbaren.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?

- Der Personalausweis wird für deutsche Staatsangehörige mit Online-Funktion ausgestellt.
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird der Personalausweis ohne Online-Funktion ausgestellt.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

(ACHTUNG! Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden; die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Dokumente zu fordern)

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 1 aktuelles Biometrie-taugliches Passfoto aus neuester Zeit, 3,5 cm x 4,5 cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32 – 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz
- bisheriger Personalausweis, wenn nicht vorhanden: bisheriger Reisepass
- die bulgarische Aufenthaltserlaubnis (sogenannte Litschna Karta)
- Abmeldebescheinigung vom deutschen Einwohnermeldeamt
- Geburtsurkunde (bei Geburt in Deutschland erhältlich auf telefonische oder E-mail-Anfrage beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Nachweis über die Namensführung, wenn abweichend vom Geburtsnamen (z.B. Namensbescheinigung, Heiratsurkunde, Auszug aus deutschem Familienbuch/Eheregister)
- ggf. Heiratsurkunde wenn Sie verheiratet sind/waren
- falls Sie eingebürgert worden sind: Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Bescheinigung nach §15 BVFG)
- ggf. Nachweis über den Erwerb eines Dokortitels (nur falls solcher nach deutschem Recht auch geführt werden darf)

Alle Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden, verbleiben aber, bis auf den Antrag selbst und das Foto, nicht bei der Botschaft.